Bekanntmachung Nr. 12/2019 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Schmedeswurth

Gültigkeit der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 in der Gemeinde Schmedeswurth

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmedeswurth hat in ihrer Sitzung am 03.12.2018 nach Vorprüfung des Wahlergebnisses durch den Wahlprüfungsausschuss festgestellt, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl nicht eingegangen sind und Unregelmäßigkeiten bei der Ermittlung des Wahlergebnisses anlässlich der Gemeindewahl am 06. Mai 2018 im Sinne des § 39 Ziffer 1-3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes nicht vorgelegen haben. Die Wahl wurde für gültig erklärt.

Marne, den 21. Januar 2019

Amt Marne-Nordsee
Der Gemeindewahlleiter
gez. Hose

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 23.01.2019